

# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2019 – Nr. 18

Ausgegeben: Dresden, am 27. September 2019

F 6704

### INHALT

#### III. Mitteilung

Abkündigung der Landeskollekte für die Diasporaarbeit des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V. (GAWiS) am Reformationstag (31. Oktober 2019)	A 226
Veränderung im Kirchenbezirk Annaberg	A 226
Veränderungen im Kirchenbezirk Leipziger Land	A 227
Veränderungen im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz	A 229
Veränderungen im Kirchenbezirk Marienberg	A 231
Veränderungen im Kirchenbezirk Plauen	A 234

#### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen	A 236
Auslandspfarrdienst der EKD	A 236
2. Kirchenmusikalische Stellen	A 236
4. Gemeindepädagogenstellen	A 237

#### VI. Hinweise

Einladung zur Frauenkonferenz 2019	A 238
Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2020	A 239
Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern	A 239

#### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

### III. Mitteilung

#### Abkündigung der Landeskollekte für die Diasporaarbeit des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V. (GAWiS) am Reformationsfest (31. Oktober 2019)

Reg.-Nr. 401320-8 (3) 191

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2018/2019 (ABl. 2018 S. A 170) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen erbittet am Reformationsfest 2019 eine Kollekte zugunsten des Bethauses in Sol-Ilezk in Russland. Sol-Ilezk ist ein Kurort in der Region Orenburg nahe der Grenze zu Kasachstan. Seit 20 Jahren besteht eine Partnerschaft des Kirchenbezirkes Bautzen-Kamenz zur Propstei

Orenburg, zu der Sol-Ilezk gehört. Dank des Salzsees Raswal gibt es wachsenden Tourismus in der Sommerzeit. Die lutherische Gemeinde besitzt zwei Gebäude und zählt 30 feste Gemeindeglieder, vor allem Russlanddeutsche. Sie betreiben beide Gebäude, pflegen einen Küchengarten und sind offen für Gäste. Die Gemeinde hat Potenzial zum Wachsen. Um die Gebäude der Gemeinde für Sommerlager und andere Kirchenveranstaltungen nutzen zu können, soll das alte Bethaus renoviert und umgebaut werden. Danke für Ihre Unterstützung.

#### Veränderung im Kirchenbezirk Annaberg

#### Vereinigung der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Neuwürschnitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beutha (Kbz. Annaberg)

Reg.-Nr. 50 Neuwürschnitz 1/120

##### Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

##### § 1

Die Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Neuwürschnitz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beutha im Kirchenbezirk Annaberg haben sich durch Vertrag vom 13.08.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 26.08.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Lutherkirchgemeinde Beutha-Neuwürschnitz“ trägt.

##### § 2

- (1) Die Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Beutha-Neuwürschnitz hat ihren Sitz in 09376 Oelsnitz OT Neuwürschnitz, Oberwürschnitzer Straße 20.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel der bisherigen beiden Kirchgemeinden gemeinsam zu verwenden.

##### § 3

Die Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Beutha-Neuwürschnitz ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Neuwürschnitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beutha.

##### § 4

Der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Beutha-Neuwürschnitz werden die Grundvermögen

- des Kirchenlehns zu Beutha, des Kirchenlehns zu Oberwürschnitz in Neuwürschnitz 1 i. E., des Kirchenlehns zu Neuwiese,
- des Pfarrlehns in Beutha, des Pfarrlehns zu Oberwürschnitz in Neuwürschnitz 1 i. E.,
- des Kantoratslehns zu Beutha i. E.

und ein Grundstücksrecht

des Kirchenlehns zu Oberwürschnitz

am Flurstück Nr. 400/3 der Gemarkung Oberwürschnitz, Grundbuch von Neuwürschnitz

Blatt 949 lfd. Nr. 4; Zweite Abteilung lfd. Nr. 3

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Beutha-Neuwürschnitz verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

##### § 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Chemnitz, den 26.08.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

## Veränderungen im Kirchenbezirk Leipziger Land

### Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Polenz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beucha-Albrechtshain (Kbz. Leipziger Land)

Reg.-Nr. 50 Brandis-Polenz 1/314

genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

#### Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1, 4 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Polenz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beucha-Albrechtshain im Kirchenbezirk Leipziger Land haben durch Aufhebungsvereinbarung vom 18.07.2019, die vom Regionalkirchenamt Leipzig hiermit

Leipzig, den 28.08.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S.

Teichmann  
Oberkirchenrat

### Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borsdorf-Zweenfurth, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gerichshain-Althen und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Panitzsch (Kbz. Leipziger Land)

Reg.-Nr. 50 Borsdorf-Zweenfurth 1/276

#### Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

#### § 1

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borsdorf-Zweenfurth, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gerichshain-Althen und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Panitzsch im Kirchenbezirk Leipziger Land haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 06.06.2019 mit Wirkung vom 01.01.2020 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf“ trägt.
- (2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

#### § 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf hat ihren Sitz in Borsdorf.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

#### § 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Borsdorf-Zweenfurth, Gerichshain-Althen und Panitzsch.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borsdorf-Zweenfurth geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf über:

1. Flurstück 134 der Gemarkung Borsdorf in Größe von 0,0780 ha  
Grundbuch von Borsdorf Blatt 231, Eigentümer: Kirchgemeinde Borsdorf
2. Flurstück 55/8 der Gemarkung Borsdorf in Größe von 0,1433 ha  
Grundbuch von Borsdorf Blatt 231, Eigentümer: Kirchgemeinde Borsdorf
3. Flurstück 59/1 der Gemarkung Borsdorf in Größe von 0,8111 ha  
Grundbuch von Borsdorf Blatt 230, Eigentümer: Kirchgemeinde Borsdorf.

#### § 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Zweenfurth, zu Gerichshain, zu Panitzsch, der Kirchenlehen zu Zweenfurth, zu Gerichshain, zu Althen, in Panitzsch und die Kantoratlehen Zweenfurth (Borsdorf), zu Gerichshain, zu Althen, zu Panitzsch zugeordnet.

Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

#### § 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Leipzig, den 23.08.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S.

Teichmann  
Oberkirchenrat

## Vereinigung der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Machern und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Püchau-Bennewitz im (Kbz. Leipziger Land)

Reg.-Nr. 50 Machern 1/62

### Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

#### § 1

- (1) Die Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Machern und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Püchau-Bennewitz im Kirchenbezirk Leipziger Land haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 13.05.2019 mit Wirkung vom 01.01.2020 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz“ trägt.
- (2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

#### § 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz hat ihren Sitz in Machern.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

#### § 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Machern und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Püchau-Bennewitz.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Machern geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz über:
  1. Flurstück 525/27 der Gemarkung Machern in Größe von 0,0080 ha.  
Grundbuch von Machern Blatt 3117 und

2. Flurstück 525/28 der Gemarkung Machern in Größe von 0,0019 ha.

Grundbuch von Machern Blatt 3117, Eigentümer: Ev.-Luth. Kirchgemeinde zu Machern.

- (3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Püchau-Bennewitz geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz über:

1. Flurstück 300 der Gemarkung Schmölen in Größe von 0,0111 ha.

Grundbuch von Machern Blatt 289

2. Flurstück 128/a der Gemarkung Püchau in Größe von 0,0740 ha.

Grundbuch von Machern Blatt 65.

#### § 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Machern, zu Leulitz, zu Bennewitz, zu Nepperwitz, zu Pausitz, zu Püchau, der Kirchenlehen zu Leulitz, zu Machern, zu Altenbach, zu Grubitz, 3129, zu Nepperwitz, zu Püchau, die Kirchschullehn 3122, zu Nepperwitz, zu Püchau, 3129 und das Kantoratslehn zu Machern zugeordnet.

Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

#### § 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Leipzig, den 23.08.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S.

Teichmann  
Oberkirchenrat

**Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Borsdorf-Zweufurth, Gerichshain-Althen und Panitzsch (ab 01.01.2020 vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf), der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Machern und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Püchau-Bennewitz (ab 01.01.2020 vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz), der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Polenz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beucha-Albrechtshain (Kbz. Leipziger Land)**

Reg.-Nr. 50 Brandis-Polenz 1/314

**Urkunde**

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Borsdorf-Zweufurth, Gerichshain-Althen und Panitzsch (ab 01.01.2020 vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf), die Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Machern und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Püchau-Bennewitz (ab 01.01.2020 vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz), die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Polenz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beucha-Albrechtshain im Kirchenbezirk Leipziger Land haben durch Vertrag vom 19.06.2019, der vom Regionalkirchenamt Leipzig hiermit genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf.

Leipzig, den 28.08.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S.

Teichmann  
Oberkirchenrat

**Veränderungen im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz**

**Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersbach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ringethal (Kbz. Leisnig-Oschatz)**

Reg.-Nr. 50 Mittweida 1/527

**Urkunde**

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1, 4 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht: Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Mittweida, Seifersbach und Ringethal im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben durch Aufhebungsvereinbarung vom 10.07.2019 und 14.07.2019, die vom Regionalkirchenamt Leipzig hiermit genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Leipzig, den 29.08.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S.

Teichmann  
Oberkirchenrat

## Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersbach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ringethal (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Reg.-Nr. 50 Seifersbach 1/67

### Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

#### § 1

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersbach und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ringethal im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 11.06.2019 mit Wirkung vom 01.01.2020 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Seifersbach-Ringethal“ trägt.
- (2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

#### § 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersbach-Ringethal hat ihren Sitz in Seifersbach.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

#### § 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersbach-Ringethal ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Seifersbach und Ringethal.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersbach geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersbach-Ringethal über:

Flurstück Nr. 97 der Gemarkung Sachsenburg in Größe von 870 m<sup>2</sup>

Grundbuch von Sachsenburg Blatt Nr. 1 Ifd. Nr. 1 (Amtsgericht Döbeln).

#### § 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersbach-Ringethal werden die Grundvermögen

- Das Pfarrlehn zu Seifersbach
- Das Kirchenlehn zu Sachsenburg
- Pfarrlehn zu Niederrossau
- Kirchenschullehn zu Niederrossau
- Kirchenlehn zu Seifersbach
- Das Kirchenlehn zu Rossau
- Pfarrlehn für die zweite Pfarrstelle zu Sachsenburg
- Kantoratslehn zu Sachsenburg
- Pfarrlehn zu Sachsenburg
- Kirchenlehn zu Ringethal
- Pfarrlehn zu Ringethal

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersbach-Ringethal verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

#### § 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Leipzig, den 29.08.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S. Teichmann  
Oberkirchenrat

## Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Claußnitz, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königshain, der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura und der Ev.-Luth. St.-Pankratius-Kirchgemeinde Wiederau (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Reg.-Nr. 50 Claußnitz 1/285

### Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1, 4 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Claußnitz, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königshain, die Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura und die Ev.-Luth. St.-Pankratius-Kirchgemeinde Wiederau im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben durch Aufhebungsvereinbarung vom 09.07.2019, 10.07.2019, 12.07.2019 und

14.07.2019, die vom Regionalkirchenamt Leipzig hiermit genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Leipzig, den 29.08.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S. Teichmann  
Oberkirchenrat

## **Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf (Kbz. Leisnig-Oschatz)**

Reg.-Nr. 50 Ottendorf (L.-O.) 1/262

Leipzig hiermit genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

### **Urkunde**

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1, 4 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Altmittweida und Ottendorf im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben durch Aufhebungsvereinbarung vom 11.07.2019 und 14.07.2019, die vom Regionalkirchenamt

Leipzig, den 29.08.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S.

Teichmann  
Oberkirchenrat

## **Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Claußnitz, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersbach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ringethal (ab 01.01.2020 vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersbach-Ringethal) und der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura (Kbz. Leisnig-Oschatz)**

Reg.-Nr. 50 Mittweida 1/528

mit Wirkung vom 01.01.2020 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

### **Urkunde**

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Altmittweida, Claußnitz, Mittweida, Ottendorf, Seifersbach und Ringethal (ab 01.01.2020 vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersbach-Ringethal) und die Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben durch Vertrag vom 28.05.2019, 04.06.2019, 05.06.2019, 11.06.2019 und 21.06.2019, der vom Regionalkirchenamt Leipzig hiermit genehmigt worden ist,

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida.

Leipzig, den 29.08.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S.

Teichmann  
Oberkirchenrat

## **Veränderungen im Kirchenbezirk Marienberg**

### **Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borstendorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schellenberg und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leubsdorf (Kbz. Marienberg)**

Reg.-Nr. 50 Leubsdorf 1/140

Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 02.09.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Borstendorf-Schellenberg-Leubsdorf“ trägt.

### **Urkunde**

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

#### **§ 1**

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borstendorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schellenberg und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leubsdorf im Kirchenbezirk Marienberg haben sich durch Vertrag vom 06.06.2019, 09.06.2019 und 10.06.2019, der vom

#### **§ 2**

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borstendorf-Schellenberg-Leubsdorf hat ihren Sitz in Leubsdorf.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel der bisherigen Kirchgemeinden gemeinsam zu verwenden.

**§ 3**

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borstendorf-Schellenberg-Leubsdorf ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borstendorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schellenberg und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leubsdorf.

**§ 4**

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borstendorf-Schellenberg-Leubsdorf werden die Grundvermögen

- des Kirchenlehns zu Borstendorf, Borstendorf, des Kirchenlehns zu Dorfschellenberg, des Kirchenlehns zu Leubsdorf,
- des Pfarrlehns zu Borstendorf, des Pfarrlehns zu Dorfschellenberg, des Pfarrlehns zu Leubsdorf,
- des Kantoratslehns zu Schellenberg und des Kantoratslehns zu Leubsdorf

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borstendorf-Schellenberg-Leubsdorf verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

**§ 5**

Diese Anordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Chemnitz, den 02.09.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

## **Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zu unserer lieben Frauen Oederan, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frankenstein und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchbach (Kbz. Marienberg)**

Reg.-Nr. 50 Oederan 1/379

**Urkunde**

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

**§ 1**

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zu unserer lieben Frauen Oederan, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frankenstein und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchbach im Kirchenbezirk Marienberg haben sich durch Vertrag vom 04.06.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 30.08.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Oederan“ trägt.

**§ 2**

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan hat ihren Sitz in Oederan.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel der bisherigen drei Kirchgemeinden zu verwenden.

**§ 3**

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zu unserer lieben Frauen Oederan, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frankenstein und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchbach.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zu unserer lieben Frauen Oederan (grundbüchlich bezeichnet als „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Oederan“) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan über:  
Flurstück Nr. 919/h der Gemarkung Oederan in Größe von 620 m<sup>2</sup>  
Grundbuch von Oederan Blatt 815  
und Erbbaugrundbuch von Oederan Blatt 1.772.

- (3) Von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchbach geht folgendes Mitbenutzungsrecht auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan über:

Flurstück Nr. 16 der Gemarkung Kirchbach, Grundbuch von Kirchbach Blatt 6,  
Zweite Abteilung lfd. Nummer 4 (Mitbenutzungsrecht an den Veranstaltungsräumen und Nebenräumen des ehemaligen Kirchschulgebäudes in Kirchbach).

**§ 4**

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan werden die Grundvermögen

- des Kirchenlehns zu Frankenstein, des Kirchenlehns zu Kirchbach, des Kirchenlehns zu Oederan,
- des Pfarrlehns Frankenstein, des Pfarrlehns zu Kirchbach, des Pfarrlehns zu Oederan,
- des Kantoratslehns zu Frankenstein,
- des Kantoratslehns zu Kirchbach,
- des Diakonatslehns zu Oederan und
- des Kirchnerlehns zu Oederan

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

**§ 5**

Diese Anordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Chemnitz, den 30.08.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat



**Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eppendorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großwaltersdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zum Heiligen Kreuz Gahlenz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kleinhartmannsdorf (Kbz. Marienberg)**

Reg.-Nr. 50 Eppendorf 1/235

**Urkunde**

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

**§ 1**

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eppendorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großwaltersdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zum Heiligen Kreuz Gahlenz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kleinhartmannsdorf im Kirchenbezirk Marienberg haben sich durch Vertrag vom 05.06.2019 und 14.06.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 03.09.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Eppendorf“ trägt.

**§ 2**

- (1) Die Vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eppendorf hat ihren Sitz in Eppendorf.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel der bisherigen Kirchgemeinden gemeinsam zu verwenden.

**§ 3**

Die Vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eppendorf ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eppendorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großwaltersdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zum Heiligen Kreuz Gahlenz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kleinhartmannsdorf.

**§ 4**

Der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eppendorf werden die Grundvermögen

- des Kirchenlehns zu Eppendorf, des Kirchenlehns zu Großwaltersdorf, des Kirchenlehns zu Gahlenz, des Kirchenlehns zu Kleinhartmannsdorf (grundbüchlich auch bezeichnet als „Kirchlehn zu Kleinhartmannsdorf“)
- des Pfarrlehns zu Eppendorf, des Pfarrlehns zu Großwaltersdorf, des Pfarrlehns zu Gahlenz, des Pfarrlehns zu Kleinhartmannsdorf,
- des Kantoratslehns zu Eppendorf, des Kantoratslehns zu Großwaltersdorf, des Kantoratslehns zu Gahlenz, des Kantoratslehns zu Kleinhartmannsdorf und des Diakonatslehns zu Eppendorf

sowie das Grundstücksrecht

des Kantoratslehns zu Kleinhartmannsdorf, eingetragen auf Blatt 319 des Grundbuchs von Kleinhartmannsdorf, Abteilung II, lfd. Nr. 1, zugeordnet.

Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eppendorf verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

**§ 5**

Diese Anordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Chemnitz, den 03.09.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

**Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zu unserer lieben Frauen Oederan, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frankenstein und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchbach (ab 01.01.2020 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan), der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eppendorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großwaltersdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zum Heiligen Kreuz Gahlenz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kleinhartmannsdorf (ab 01.01.2020 Vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eppendorf), der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borstendorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schellenberg und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leubsdorf (ab 01.01.2020 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borstendorf-Schellenberg-Leubsdorf) (Kbz. Marienberg)**

Reg.-Nr. 50 Oederan 1/380

**Urkunde**

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zu unserer lieben Frauen Oederan, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frankenstein und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchbach (ab 01.01.2020 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan), die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eppendorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großwaltersdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zum Heiligen Kreuz Gahlenz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kleinhartmannsdorf (ab 01.01.2020 Vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eppendorf), die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borstendorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schellenberg und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leubsdorf (ab 01.01.2020 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borstendorf-Schellenberg-Leubsdorf) haben durch Vertrag

vom 05.06.2019, 06.06.2019, 07.06.2019, 09.06.2019 und 14.06.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 03.09.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan.

Chemnitz, den 03.09.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

**Veränderungen im Kirchenbezirk Plauen**

**Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Elster und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Brambach-Schönberg (Kbz. Plauen)**

Reg.-Nr. 50 Markneukirchen 1/54

**Urkunde**

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Elster und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Brambach-Schönberg im Kirchenbezirk Plauen haben durch Auflösungsvereinbarung vom 04.06.2019 und 12.06.2019, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt

Chemnitz am 11.07.2019 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Chemnitz, den 11.07.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

## **Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Adorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Marieney-Wohlbach (Kbz. Plauen)**

Reg.-Nr. 50 Markneukirchen 1/54

ist, mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

### **Urkunde**

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Adorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Marieney-Wohlbach haben durch Auflösungsvereinbarung vom 13.06.2019, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 11.07.2019 genehmigt worden

Chemnitz, den 11.07.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

## **Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Adorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Brambach-Schönberg, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Elster, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenthal, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Marieney-Wohlbach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markneukirchen (Kbz. Plauen)**

Reg.-Nr. 50 Markneukirchen 1/54

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markneukirchen.

### **Urkunde**

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Adorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Brambach-Schönberg, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Elster, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenthal, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Marieney-Wohlbach und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markneukirchen haben durch Vertrag vom 13.06.2019 und 14.06.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 11.07.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Chemnitz, den 11.07.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

## **Bildung eines Kirchspiels zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rosenbach/Vogtl., der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Pausa, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mühltruff-Langenbach, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thierbach-Ranspach-Langenbuch, der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Mißlareuth, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reuth und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersgrün (Kbz. Plauen)**

Reg.-Nr. 50 Mühltruff-Langenbach 1/31

Mühltruff-Langenbach, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thierbach-Ranspach-Langenbuch, die Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Mißlareuth, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reuth und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersgrün haben durch Vertrag vom 27.06.2019, 02.07.2019, 04.07.2019, 09.07.2019, 11.07.2019 und 19.07.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 26.07.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2021 ein Kirchspiel gebildet, das den Namen „Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel St. Martin Vogtland“ trägt.

### **Urkunde**

Gemäß § 10 Abs. 3 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 3 und 4 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 e Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

### **§ 1**

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rosenbach/Vogtl., die Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Pausa, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde

**§ 2**

- (1) Das Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland hat seinen Sitz in 07919 Pausa-Mühltruff OT Mühltruff, Bahnhofstraße 4.
- (2) Es führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mühltruff-Langenbach zu verwenden.

**§ 3**

Diese Anordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Chemnitz, den 26.07.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **1. November 2019** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

#### Auslandspfarrdienst der EKD

##### Auslandsdienst in London-West/Großbritannien

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien, Dienstsitz London, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2020 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerpaar.

Informationen über die Gemeinden im Pfarramtbereich London-West sind im Internet unter [www.ev-kirche-london-west.org.uk](http://www.ev-kirche-london-west.org.uk) zu finden.

Die Gemeinden Knightsbridge, Petersham und Oxford bilden zusammen mit den Gemeindegruppen in Reading und Farnborough den Pfarramtbereich London-West. Die Gemeinden sind geprägt durch viele Familien und junge Erwachsene sowie durch Internationalität und stetige Veränderung.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- die Pflege und den Ausbau der bestehenden ökumenischen Kontakte
- Kreativität in der Kinder- und Jugendarbeit
- Interesse an der Förderung musikalischer Arbeit im Gemeindeleben
- die Bereitschaft zur Übernahme von synodalen Aufgaben
- die Bereitschaft zu häufigen Dienstfahrten
- gute englische Sprachkenntnisse.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen sind online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen) zu erhalten.

Weitere Auskunft erteilen OKR Fischbach, Tel. (05 11) 27 96-8347, E-Mail: [frank-dieter.fischbach@ekd.de](mailto:frank-dieter.fischbach@ekd.de) und Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126, E-Mail: [heike.stuenkel-rabe@ekd.de](mailto:heike.stuenkel-rabe@ekd.de).

Bewerbungen sind bis **15. November 2019** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD/HA IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de) zu richten.

### 2. Kirchenmusikalische Stellen

#### Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipziger Land

6220 Leipziger Land 5

Angaben zur Stelle:

- B-Kirchenmusikstelle
- Dienstumfang: 100 Prozent einschließlich 30 Prozent in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung des Kirchenbezirkes Leipziger Land
- Dienstbeginn zum 1. Januar 2020
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Orgeln:
  - St. Egidienkirche Colditz: 2008 generalüberholte Schmeißerorgel, 2 Manuale, 30 Register
  - St. Nikolaikirche Colditz: elektronische Ahlbornorgel (2001), 2 Manuale
  - Dorfkirche Collmen: pneumatische Jehmlichorgel (1909), 2 Manuale, 20 Register
  - Dorfkirche Lastau: mechanische Böhmeorgel (1817), 1 Manual
  - Zschirla: Wiegandorgel (1864), 2 Manuale, 15 Register
  - Erlbach: Ladegastorgel (1889), 2 Manuale, 18 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Klavier, Keyboard.

Angaben zum Kirchenbezirk:

- weitere kirchenmusikalische Stelle: 1 B-Stelle (KMD)
- 6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

Die gemeindliche, kirchenmusikalische Arbeit geschieht schwerpunktmäßig in der Region der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Colditz-Lastau.

- 4 bis 6 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 40 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Kinderchor mit 8 bis 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 10 bis 12 Mitgliedern (Singkreis)
- 1 wöchentlicher regelmäßiger Instrumentalkreis (Flötenkreis)
- 1 Posaunenchor ist aufzubauen
- 8 bis 10 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.) in den Kirchengemeinden Colditz-Lastau und Bad Lausick-Etzoldshain
- 1 in die Arbeit eingebundener ehrenamtlich Mitwirkender
- 4 bis 6 jährliche Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte etc.) durch Gastmusiker.

In der Kirchengemeinde Colditz-Lastau selbst muss die Kirchenmusik neu aufgebaut werden. Interessierte für einen Singkreis warten. Die Kinderchorarbeit soll als Projektarbeit neu konzipiert werden und die Region einbezogen werden. Musizierende eines Flötenkreises warten auf einen Neubeginn.

Ein wesentlicher Arbeitsbereich ist die Kontaktpflege zur Landesmusikakademie. Dabei sollen Möglichkeiten zur Integration von dort tagenden Musikgruppen für das kirchenmusikalische und gottesdienstliche Musizieren gefunden werden.

In der Kirchengemeinde Bad Lausick-Etzoldshain ist die Organisation und Betreuung der Musikreihe an der historischen Trampeli/Silbermannorgel zu übernehmen und der jährliche Diakoniegottesdienst musikalisch zu begleiten.

In der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung erwarten wir:

- Multiplikatorenarbeit „Sing im Kindergarten“
- Organisation und Durchführung eines Projektes im Kinder- oder Jugendchorbereich im Jahreslauf
- Betreuung der Bands im Kirchenbezirk
- musikalische Gestaltung der Jugendgottesdienste (ca. 10 jährlich)
- Präsenzzeit in der Arbeitsstelle in Borna.

Weitere Auskunft erteilt KMD Staude, Tel. (0 34 33) 2 60 10 40, E-Mail: jens.staude@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### **Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu Oelsnitz/V. mit Schwesterkirchengemeinden Taltitz, Tirpersdorf und Unterwürschnitz (Kbz. Plauen)**

6220 Oelsnitz (Plauen) 48

Angaben zur Stelle:

- B-Kirchenmusikstelle
- Dienstumfang: 100 Prozent einschließlich 30 Prozent in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung des künftigen Kirchenbezirk Vogtland
- Dienstbeginn zum 1. Januar 2020
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Orgeln:  
St. Jakobi Oelsnitz: Gebr. Jehmlich 1930 III/65 (2005 restauriert, Stezeranlage)  
Friedhof Oelsnitz: Johannes Kralapp 1872 II/11 (2017 überholt)  
Planschwitz: Emil Wiegand 1876 II/16  
Taltitz: Christoph Opitz II/16  
Tirpersdorf: Siegfried Schuster 1969 I/9  
Unterwürschnitz: urspr. Trampeli (1792) I/11 (Disposition und Gehäuse erhalten, Pfeifenwerk neu)
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente:  
Positiv von Georg Wüning 1990, Cembalo, E-Piano, Förster-Konzertflügel.

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 2.876 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten in 7 Orten
- Abendmahl mit Kindern
- 3 weitere C-Kirchenmusikstellen
- 15 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 5 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 35 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Kurrendegruppe mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Kirchenchöre mit 44 Mitgliedern
- 13 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.)
- 1 Rüstzeit (Kurrende, Chorgruppen etc.)
- 9 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Posaunenchor, 1 Flötenkreis, 1 Streicher-Ensemble, 1 Singkreis mit anderweitiger Leitung
- 3 jährliche Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte, ...) durch Gastmusiker.

Wir freuen uns auf eine Persönlichkeit, die mit Freude Gottesdienste musikalisch gestaltet und es versteht, vielseitige musikalische Interessen unserer Gemeindeglieder zu berücksichtigen. Besonders wünschen wir uns einen Neustart des Musizierens und Singens mit Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen. Ein Konzept für die kirchenmusikalische Arbeit in unserer Region soll zusammen mit dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin, den anderen neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst entwickelt werden. Dabei wird die Weiterbildung und Förderung der ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen.

Die Stelle beinhaltet mit einem Umfang von 30 Prozent die Aufgabenwahrnehmung in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung. Von dem Bewerber/von der Bewerberin wird Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter besonderer Beachtung stilistischer Breite einschließlich der Populärmusik erwartet. Dabei können und sollen eigene Schwerpunkte gesetzt werden. Wichtig sind hierbei die Vernetzung sowie Impulse zur musikalischen und musikpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenbezirk. Die Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung hat ihren Sitz in Plauen.

Weitere Auskunft erteilen Herr Apitz, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel. (03 74 21) 7 26 40, Pfarrer Schlotterbeck, Tel. (03 74 21) 2 28 17, Pfarrer Kirchhoff, Tel. (03 74 36) 23 98 und KMD Gruschwitz, Tel. (0 37 41) 1 49 93 08.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### **4. Gemeindepädagogstellen**

##### **Ev.-Luth. Kirchenbezirk Aue**

64101 Aue 120

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

## Angaben zum Kirchenbezirk:

- 7 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- 11 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insgesamt.

## Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit ca. 24 regelmäßig Teilnehmenden
- 5 Schulkindergruppen mit ca. 45 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppen mit ca. 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden und andere Jugendgruppen mit ca. 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-Kreis, 2 Seniorenkreise, 1 Kreis für junge Paare, 1 Gebetskreis, 1 Gesprächskreis mit insgesamt 110 mit regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibeltage, Übernachtung CL im Gemeindehaus)
- 1 Rüstzeit (Jugendliche)
- 18 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Kindergarten (in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Johannegeorgenstadt)
- 3 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Der zukünftige Stelleninhaber/ die zukünftige Stelleninhaberin hat die Möglichkeit, Gemeindepädagogik für die neugebildete Kammregion (Einsatzort Breitenbrunn/Johannegeorgenstadt) im Bereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen konzeptionell neu auszurichten. Mitarbeiter und Gemeinde sind neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen.

Zudem ist vor allem in Johannegeorgenstadt missionarische Aufbauarbeit zu leisten.

In der neuen Struktureinheit wird die Fähigkeit zur Arbeit im Team einen besonderen Stellenwert haben.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Jung, Tel. (0 37 71) 7 04 83 11, E-Mail: christoph.jung@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Aue, Kirchenbezirksvorstand, Pestalozzistr. 9, 08280 Aue zu richten.

## VI. Hinweise

### Einladung zur Frauenkonferenz 2019

Reg.-Nr. 401320-6 (3) 227

*Samstag, 26. Oktober 2019*

9:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Haus der Kirche Dresden, Hauptstraße 23, 01097 Dresden

*9:30 Uhr Ankommen und Stehcafé*

*10:00 Uhr Andacht*

Dr. Kathrin Mette, Ehrenamtsakademie der EVLKS

*10:30 Uhr „Ostfrauen verändern die Republik“*

*Tanja Brandes und Markus Decker* stellen Auszüge aus ihrem Buch vor. Als Zeitzeuginnen sind *Petra Köpping*, Sächs. Staatsministerin für Gleichstellung und Integration und *Dr. Luise Steinwachs*, Brot für die Welt, zu Gast. Mit ihren Beiträgen regen sie einen Austausch zur Friedlichen Revolution an, den wir in Workshops mit verschiedenen Methoden der Biografiearbeit aufgreifen wollen.

*12:15 Uhr Mittagessen anschließend Stehcafé*

*13:15 Uhr Erzähltes Leben*

Die Teilnehmenden sind eingeladen, ihre Erfahrungen bei der Gestaltung von Kirche und Gesellschaft in Sachsen und Ostdeutschland einzubringen. Workshops mit:

Jessica Bock | Landesfrauenrat Sachsen e. V.

Maja Ebert | Institut für Ev. Theologie, TU Dresden

Dr. Kathrin Mette | Ehrenamtsakademie der EVLKS

Dr. Peggy Renger-Berka | EEB Sachsen

Susanne Salzmann | Frauenstadtarchiv Dresden

*14:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst*

mit Einführungen und Verabschiedungen haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Verabschiedung von Pfarrerin Dorothee Fleischhack

*15:30 Uhr Ende der Frauenkonferenz*

#### **Anmeldung:**

Wir bitten Sie um Ihre Anmeldung bis **11. Oktober 2019**.

Damit ist Ihre Anmeldung verbindlich. Bitte geben Sie immer Ihren Namen und die Nummer der Veranstaltung an (**2019-18**).

Es entstehen für Sie keine Kosten.

Internet: [www.frauenarbeit-sachsen.de](http://www.frauenarbeit-sachsen.de)

Ansprechpartnerin: Frau Gebauer, Tel (03 51) 65 61 54-31

E-Mail: [frauenarbeit.sachsen@evlks.de](mailto:frauenarbeit.sachsen@evlks.de)

Kirchl. Frauenarbeit der EVLKS, Tauscherstraße 44, 01277 Dresden

## Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2020

Reg.-Nr. 611 211 (6) 48

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrern und Pfarrerninnen aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruhestandlern) 80 drei- bis vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/Urlauberseelsorgerinnen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen drei- bis vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I bis zu 294 Euro und in der Stellengruppe II bis zu 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin.

Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise, Bahncard) erstattet.

Die Zeit, in der Pfarrer Dienst als Urlaubsseelsorger versehen, zählt zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit. Dauert ein solcher Dienst länger als vier Wochen im Jahr, so wird die vierzehn Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet. (§ 8 Absatz 2 der Rechtsverordnung über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub im Pfarr- und Vorbereitungsdienst vom 24. November 2015, ABl. S. A 326).

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, Fax (0 89) 55 95-83 84, E-Mail [angelika.bruechert@elkb.de](mailto:angelika.bruechert@elkb.de).

Bewerbungen müssen spätestens bis **26. November 2019** vorliegen.

## Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

Reg.-Nr. 62007 (2) 136

Für die Sommersaison 2020 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

### **40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern**

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin.

Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax: (0 89) 55 95-83 84, E-Mail: [angelika.bruechert@elkb.de](mailto:angelika.bruechert@elkb.de).

Bewerbungen müssen bis spätestens **26. November 2019** im Landeskirchenamt eingegangen sein.

---

**Herausgeberin:** Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

**Redaktion/Adressverwaltung:** Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346